Königl. privilegirte Stettiner Zeitung.



Im Verlage von Herrm. Gottfr. Effenbart's Erben. (Interim. Redakteur: A. H. G. Effenbart.)

No. 46. Freitag, den 17. April 1846.

Berlin, vom 15. April.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Prediger Stahn des hiesigen Kadettenhauses den Rothen Adler-Orden 4ter Klasse zu verleihen.

Berlin, vom 16. April.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Landrathe v. Knoblauch auf Osterholz, Regierungs-Bezirk Magdeburg, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; dem Justiz-Kommissarius und Notarius, Justiz-Rath Mohring zu Nordhausen, Regierungs-Bezirk Erfurt, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Schullehrer und Küster Kraatz in Neussen, Regierungs-Bezirk Merseburg, das Allgemeine Ehrenzeichen und dem Julius Dechamps zu Mühlheim an der Ruhr die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen; so wie den Superintendenten, Pfarrer Hülsmann in Elberfeld zum Konsistorial- und Schulrath bei der Regierung in Düsseldorf zu ernennen.

Berlin, vom 15. April 1846.

(A. P. Z.) Durch das gestern Abend gegen 11 Uhr, nach dem unerforschlichen Rathschluß Gottes, erfolgte Ableben Ihrer Königl. Hoheit der Prinzessin Marie Anne, Gemahlin des Prinzen Wilhelm von Preußen, geborenen Prinzessin von Hessen u. s. w., sind der durchlauchtigste Gemahl, Höchstdero hier anwesende durchlauchtigste Kinder und Schwiegersöhne, wie auch Se. Majestät der König, Ihre Majestät die Königin und das ganze Königliche Haus, in die tiefste Betrübniß versetzt worden.

Braunschweig, vom 8. April.

In Folge der von unserer Ständeversammlung der Regierung gegenüber geschehenen Ablehnung des Bundesschiedsgerichts ist durch eine heute publicirte Herzogliche Verordnung die Ständeversammlung verabschiedet, d. h. der Landtag für geschlossen erklärt worden — ein Ausgang, der jenen, sowie das Publikum sehr überrascht hat. Man ist nun eigentlich über dasjenige, was die Regierung weiter zu thun beabsichtigt, durchaus noch nicht im Klaren, denn vor dem Ablaufe dieses Jahres müssen die Steuern neu bewilligt und die verschiedenen Etats festgestellt werden, weil jene nicht länger forterhoben werden dürfen und, da der Staatshaushalts-Etat die Grundlage der ganzen Finanzverwaltung ist, auch die Verwendung der Staats-Einnahmen nicht ferner geschehen kann. Da nun von dem hiezu von der Ständeversammlung gewählten ständischen Ausschusse gemeinschaftlich mit landesherrlichen Commissarien der Landtags-Abschied entworfen werden muß, so hat die Ständeversammlung mittelst Majoritätsbeschlusses noch erklärt, daß der Staatshaushalts-Etat nicht Gegenstand des Landtags-Abschieds sein könne, eine kaum nöthige Protestation, da sich Regierung und Stände hierüber nicht vereinbart haben.

Vom Main, vom 2. April.

(Düsseld. Z.) Mit Hinblick auf die zu Dresden stattgehabten Ausweisungen daselbst zeitweilig residirender Polen verdient das Gerücht einige Beachtung, daß ein ähnliches Schicksal den in andern Bundesstaaten sich aufhaltenden Polen be-

vorstehe. Von Seiten der bei den letzten Ereignissen in Polen speziell betheiligten Deutschen Mächte wären, heißt es in hiesigen Kreisen, desfallsige Intimationen an andere Bundes-Regierungen ergangen, zumal in Betreff der in ihren Staaten verweilenden Polnischen Emigranten vom Jahre 1831. Mit diesen Intimationen wäre das Gesuch verknüpft, eine besondere polizeiliche Aufmerksamkeit allen durchreisenden Polen zu widmen, besonders gewissen Individuen, die näher bezeichnet werden. Indeß hat man noch nicht gehört, daß hier oder in der Umgegend diesem Gesuche gemäß eine Fahndung stattgehabt, wiewohl man die Bereitwilligkeit der hohen Regierungen demselben zu willfahren, in keinerlei Weise bezweifeln darf.

Aus Franken, vom 2. April.

(D. Allg. Z.) Aus unsern öffentlichen Blättern werden Sie bereits ersehen haben, daß vor einiger Zeit zwei von den Städten Schwandorf und Nürnberg an die Kammer der Abgeordneten gebrachte Beschwerden wegen Verletzung verfassungsmäßiger Rechte von der Kammer mit großer Majorität für begründet erklärt worden sind. Ueberhaupt ist die Anzahl der Beschwerden bezeichneter Art diesmal sehr groß, so groß, wie noch kein einziger Landtag seit Ertheilung der Verfassung sie aufzuweisen hatte. Die Kammer wird allmälig über Grund oder Ungrund jeder einzelnen entscheiden; vorläufig muß schon ihr ungewöhnlich zahlreiches Hervortreten selbst Diejenigen aufsichtig machen, welche etwa in die optimistische Aeußerung des Abgeordneten Staatsraths Freih. von Freiberg einzustimmen geneigt sein möchten: „In welchem Lande lebt man ruhiger, in welchem glücklicher als in Baiern?“ Die beiden Beschwerden, deren ich erwähnte, betrafen Eingriffe in materielle Rechte. Später kam uns das Ausschußgutachten über eine dritte Beschwerde zu Gesicht, welche Interessen höherer Art, die Gleichheit der beiden christlichen Confessionen vor dem Gesetze, berührt. Von vorn herein sei bemerkt, daß der Ausschuß auch diese Beschwerde für begründet erkannt hat. Nun Einiges über den Sachverhalt. Die Stadt Kitzingen, eine paritätische Gemeinde, jedoch mit etwas überwiegender protestantischer Bevölkerung, wird, obwohl staatsgrundgesetzlich die Confessionen der Wählbaren bei den Wahlen ganz außer Betracht zu bleiben hat, seit dem Jahr 1821 von der Kreisregierung angehalten, wenigstens 4 katholische Räthe (oder die Hälfte der ganzen Zahl) in den Magistrat zu wählen. Im Jahre 1840 wendeten sich die Gemeinde-Bevollmächtigten deshalb beschwerdeführend an das (gegenwärtige) Ministerium, welches ihnen auch ihr Recht zuerkannte und den Ausspruch der Kreisregierung reformirte. Aber siehe da! im Jahr 1843 erlaubt sich diese denselben Eingriff, und diesmal wird die Beschwerde der Stadt hierüber auch von dem Ministerium zurückgewiesen. Zwar, sagt Letzteres in seiner desfallsigen Entschließung, sei den vier gewählten protestantischen Räthen nicht wegen ihrer confessionellen Eigenschaft die Bestätigung von Seiten der Regierung verweigert worden; allein die Regierung habe einmal das Bestätigungsrecht, also auch das Recht der Nichtbestätigung (dies ist allem Anschein nach gesetzlich nicht begründet), und aus triftigen Gründen (welche aber nicht namhaft gemacht werden) hat die Regierung jene vier Gewählten nicht bestätigt. Fünfmal wurden nun neue Wahlen anberaumt; fünfmal wählten die Gemeinde-Bevollmächtigten, auf ihrem Recht bestehend, Protestanten, und fünfmal wurden diese von der Regierung verworfen! „Welche Logik! ruft das von dem wackern Dekan Bauer verfaßte Ausschußgutachten aus, in thesi wird das Ungesetzliche der Nichtbestätigung aus Religionsrücksichten, freilich versteckt genug, zugestanden; de facto beharrt man darauf. Ist das die Weise, in der Deutsche Regierungen, constitutionelle Regierungen auf die aus dem Volke an sie gebrachten Beschwerden zu antworten haben?“ „Welche Confession aber in Baiern, fährt das Gutachten fort, dermalen einer vorzugsweisen und darum verfassungswidrigen Begünstigung sich zu erfreuen hat, wird aus einem ganz in der Nähe liegenden argumentum e contrario klar.“ In Augsburg sind gerade die umgekehrten Verhältnisse wie in Kitzingen. Dort sind 20,000 Katholiken und 13,000 Protestanten; dagegen hat der Magistrat daselbst ein protestantisches Stiftungsvermögen von 1,353,000 Fl., ein katholisches nur von 890,000 Fl. zu verwalten. Der erste Bürgermeister der Stadt ist katholisch, der zweite Bürgermeister protestantisch, drei rechtskundige Räthe katholisch, und von den zwölf bürgerlichen acht katholisch und vier protestantisch. Als nun von Augsburg aus um Vermehrung der protestantischen Magistratsräthe nachgesucht wird, antwortet die Kreisregierung unterm 15. November 1843: Das sei unzulässig, „weil die Wahlfreiheit ohne Rücksicht auf Religions-Verhältnisse nach dem Geiste der Verfassungs-Urkunde und des Gemeinde-Edikts aufrecht erhalten werden müsse.“ „So, bemerkt hier das Ausschußgutachten, in Augsburg, anders in Kitzingen; die Schlußfolgerung macht sich von selbst.“ Allerdings macht sie sich von selbst; es ist unnöthig, ein weiteres Wort darüber zu verlieren.

Agram, vom 31. März.

(Agr. Z.) In der General-Congregation des Szabolcser Comitats am 16ten d. und den folgenden Tagen hatten die Ereignisse im benachbarten Galizien und das durch diese Ereignisse hervorgerufene Streben, eine schönere constitutionelle

Existenz herbeizuführen, die Stände veranlaßt, sich in ungewöhnlicher Anzahl zu versammeln. In der letzten Partikular-Congregation hat der Oberfiskal des Comitats seine Stimme für die Polen erhoben und proponirte, daß Se. Majestät gebeten werden möchte, die Polnischen Wirren ohne Blutvergießen auf Grundlage der Gerechtigkeit beilegen zu wollen. Dieser Antrag wurde durch den Assessor S. B. modifizirt und in dessen Sinn eine Repräsentation beschlossen: Se. Majestät zu bitten, aus Rücksicht der unterbrochenen Reformfragen, besonders aber der Interessen des steuerpflichtigen Volkes und der veränderten äußeren Verhältnisse wegen den Landtag einzuberufen geruhen zu wollen. Die äußern Verhältnisse in der Motion nimmt der Redner im Allgemeinen, denn, sagt er, man weiß noch nicht gewiß, welche Tendenz die Polnischen Bewegungen haben. Es sei daher nothwendig, daß uns die Sachen in klarerem Lichte erscheinen, was nur mit der Zeit geschehen kann. Den Redner würde es sehr freuen, wenn Polen seine frühere Stellung und Unabhängigkeit wieder erlangen würde, indeß, wenn dies nicht gelingt, will er die Rechte Ungarns auf Galizien aufrecht erhalten wissen und wünscht, daß Galizien auf constitutionellen Fuß gestellt werde, in welcher Angelegenheit jedoch nur der Landtag einschreiten kann. Zwei Stimmen erhoben sich gegen die Motion, es hieß nämlich: daß die gesetzlichen drei Jahre (bis zur Abhaltung eines neuen Landtages) noch nicht verstrichen seien, worauf jedoch erwiedert wurde, daß im Gesetze das Exclusum stehe: „zur Zeit der Noth auch früher,“ und daß diese Noth sich nicht nur dann ergiebt, wenn die Regierung Soldaten oder Subsidien benöthigt, sondern auch dann, wenn die constitutionelle Entwickelung des Landes und den gegenwärtigen gleiche äußere Verhältnisse die frühere Abhaltung des Landtags erfordern. Zur Unterstützung der Repräsentation werden auch die übrigen Behörden aufgefordert.

Galizische Grenze, vom 31. März.

(N. C.) Nach den neuesten Nachrichten aus Lemberg und dem Innern Galiziens herrscht überall Ruhe, obgleich eine böswillige Stimmung der dem Adel näher stehenden sogenannten Polnischen Partei in den Städten, welche sich an öffentlichen Orten gegen die Deutschen Luft macht, nicht zu verkennen ist. Bürger- und Bauernstand, so wie die ganze industrielle Welt ist dem Kaiserhause treu ergeben und so ist für die Zukunft nichts zu besorgen. Die im Tarnower Kreis noch nicht zur Arbeit zurückgekehrten Bauern, welche so ungemessene Anforderungen an das Kreisamt machen, und auf die in Russisch-Polen bereits erfolgten Belohnungen der dortigen Bauern hindeuten, verhalten sich gesetzlich ruhig. Das Kreisamt hat indessen einen ihrer Haupt-Anführer, Namens Sedlacz, der den meisten Einfluß auf die Tarnower Bauern besitzen soll, ins Verhör nehmen zu müssen geglaubt. Sedlacz, ein ehemaliger Corporal, der des Lesens und Schreibens wohl kundig, soll ganz treuherzig gesagt haben: „Wenn gegen die Freiheit meiner Person etwas Weiteres geschieht, so zittere ich für Tarnow.“ Er wurde mit dem Versprechen entlassen, Alles aufzubieten, um die Bauern zu vermögen, die gesetzlichen Arbeiten zu leisten. Man erwartet, wie es in Tarnow heißt, demnächst Befehle aus Wien über die Belohnung des sich so wohl verdient gemachten Bauernstandes. In militairischer Hinsicht hat man unterdessen mit voller Sicherheit angenommen, daß keine weitern Verstärkungen nöthig sind, und hieraus läßt sich auch annehmen, daß auch im Tarnower Kreis bald Alles ins alte Geleis zurückgekehrt sein werde. Viele vornehme Polnische Familien begeben sich zu längerem Aufenthalt nach Wien.

Paris, vom 9. April.

(A. Pr. Z.) Am 29. März trafen zu Algier 50 Mann vom 13ten leichten Regiment unter Führung eines Sergeanten, von der Kolonne des Generals Jussuf kommend, ein. Sie brachten 18 regelmäßige Soldaten Abd-el-Kader's mit, die in dem Gefechte vom 17ten waren gefangen worden.

Aus Dellys reichen die Nachrichten bis zum 26. März. Die politische Lage jener Gegend hatte sich seit einem Monate nicht geändert. Es herrschte vollkommene Ruhe dort. Aber die Kabylen hatten von den Rüstungen des Marschalls zu einem Feldzuge gegen sie gehört und waren darüber in großer Besorgniß. Auch die Ankunft des Herzogs von Aumale in Afrika hat dazu beigetragen, ihre Furcht zu erhöhen, daß der Plan, sie gänzlich zu unterwerfen, doch endlich zur Ausführung gebracht werden könnte. Ben Salem und Bel Kassem sollen sich noch immer bei den Beni Raten befinden; sie warten dort den Gang der Ereignisse ab und feuern die Kabylen zum Widerstande an.

Bei Laferté-sous-Jouarre auf der im Bau begriffenen Paris-Straßburger Eisenbahn ist ein Tunnel eingestürzt, und hat 19 Arbeiter begraben. Man machte sogleich Versuche, sie zu retten, und erlangte nach 20stündiger Arbeit die Gewißheit, daß nicht alle umgekommen. Man hofft, noch zu rechter Zeit die Unglücklichen aus der Erde hervorzuziehen.

Neapel, vom 30. März.

(A. Z.) Das Befinden der Russischen Kaiserin hat sich in den letzten Tagen nicht sehr gebessert; noch immer darf sie die Zimmer nicht verlassen. Man ist hier allgemein der Ansicht, daß es viel besser gewesen wäre, wenn sie März und April noch in Palermo verweilt und Anfang Mai's die Rückreise angetreten hätte; die gehoff-

ten Früchte des Winter-Aufenthalts in Palermo möchten bei der Fortdauer dieser nervösen und gastrischen Beschwerden leicht sehr geschmälert werden.

Turin, vom 31. März.

(D. A. Z.) Briefe aus Rom besagen, daß daselbst nächstens die Ernennung von acht Bischöfen für die Russischen Provinzen stattfinden soll. Bei dem Besuche, den der Großfürst Konstantin in dem Institut der Propaganda machte, ward ihm als Cicerone der Padre Rillo beigegeben, Derselbe, der mit der vielberufenen „Polnischen Aebtissin" die bekannten Verhöre aufgenommen hatte. Dieser Umstand soll Hrn. v. Butenieff Veranlassung gegeben haben zu einer Beschwerde, die jedoch leicht ausgeglichen ward. — Die Besorgnisse vor einem neuen Ausbruche von Unruhen im Kirchenstaate scheinen sich zu erneuern; die zahlreichen Verhaftungen, die daselbst stattfinden, zeugen wenigstens dafür, daß man in Rom neue Veranlassungen zur strengen Beaufsichtigung verdächtiger Personen erhalten habe. Zwei zu Anfange des vorigen Monats zu Livorno verhaftete Individuen, von deren Verhören man Enthüllungen zu erhalten hoffte, waren zwei Handwerker aus dem Römischen und entsprachen keinesweges der Erwartung. Sie schienen blinde Werkzeuge der Giovine Italia gewesen zu sein. Uebrigens entdeckte man bei ihnen mehrere Schreiben ohne Unterschrift, welche sämmtlich an die „Guerrieri della legione popolare italiana" gerichtet waren. Das in der letzten Zeit Versuche gemacht worden sind, der Revolution einige Geistliche zu gewinnen, wird ebenfalls behauptet. Es wäre dies wohl möglich, aber unwahrscheinlich ist es, daß dergleichen Versuche gelingen, da man schwerlich unter dem geistlichen Stand in Italien viele Individuen treffen dürfte, die der Empörung als Apostel dienen möchten. Jedenfalls wird hier nicht gezweifelt, daß die am Po aufgestellten Oesterreichischen Truppen bereits den Befehl erhalten haben, bei dem geringsten Allarm in den päpstlichen Staaten über die Grenze zu rücken, ohne erst eine Aufforderung hierzu abzuwarten.

Konstantinopel, vom 24. März.

In Nikomedien hat man einen evangelisch-armenischen Geistlichen auf die schmählichste Weise gemißhandelt. Es geschah dies wahrscheinlich in der Absicht, die Geistlichkeit vom Uebertritt abzu-genommen. Der genannte Geistliche hatte viel kleine Schulden, welche ein reicher Armenischer Tschorbatschi (Primat) alle aufkaufte und ihn dann als Schuldner einer Summe von 3000 Piastern (200 Thlr.) an ihn ins Gefängniß werfen ließ. Im Gefängniß wurden ihm das Haupt und der Bart kahl abgeschoren (Abschneiden des

fen ließ. Im Gefängniß wurden ihm das Haupt und der Bart kahl abgeschoren (Abschneiden des

Bartes ist in der Türkei die größte Schande, namentlich für einen christlichen Priester oder Türkischen Imam oder Ulema) und er dann mit bloßem Haupt und barfuß mit der Vortragung des abgeschnittenen Barts und der Priestermütze auf einer Stange durch die Straßen getrieben und von den Kindern mit Steinen geworfen und angespieen. Die Türkischen Gesetze erlauben einen Schuldner ins Gefängniß zu werfen, aber nicht ihn zu mißhandeln, am allerwenigsten auf diese ihn infamirende Weise. Auf welche barbarische Art die höhere Armanische Geistlichkeit ihre Untergebenen behandelt, hievon haben wir erst wieder vor kurzem ein Beispiel in Erzerum gehabt. Der dortige Armenische Bischof hat einem seiner Geistlichen mit eigner Hand auf eine so fürchterliche Weise die Bastonade gegeben, daß er mehrere Tage zwischen Leben und Tod schwebte. Der Staatsrath hat daher sehr wohl gethan, daß er in seinem letzten Edikte die ungewöhnliche Phrase aufführte, daß die Bischöfe und christlichen Primaten ihre Untergebenen mild und gerecht und nicht grausam behandeln sollten. Die Sitten der höhern katholisch-armenischen Geistlichkeit sind viel reiner und humaner. Ich trage hier nach, daß nebst dem Englischen und Preußischen Gesandten auch der Amerikanische Geschäftsträger bei der Pforte offiziöse Schritte für die verfolgten Armenier gethan hat. Es sind mithin in dieser Sache drei hiesige Repräsentanten der protestantischen Mächte aufgetreten. Die übrigen noch hier sich befindenden Mächte sind die Schwedens, Hollands und Dänemrrks.

Vermischte Nachrichten.

Berlin, 8. April. (Magd. Ztg.) Der Prozeß zwischen der fürstlich Radziwill'schen Familie und den Erben des Prinzen August, wobei es sich um eine halbe Million Thaler handelt, wird im künftigen Monat zur Entscheidung kommen. Der Urtheisspruch in erster Instanz lautet bekanntlich zu Gunsten der Erben des Prinzen August.

Berlin, 9. April. Zur Abtragung der gerichtlichen Verfügungen und Terminsladungen sind zur Zeit beim hiesigen Königl. Stadtgericht viele Boten und Hülfsboten angestellt, die zusammen an Gehältern und Remunerationen etwa 6 bis 8000 Thlr. beziehen. Wie man hört, hat die Königl. Post-Anstalt sich erboten, die Besorgung sämmtlicher stadtgerichtlichen Insinuationen für Hälfte zum Vortheil der Staatskasse erspart werden würde. Die Verhandlungen darüber schweben noch.

Städtisches.

Sitzung der Stadtverordneten
vom 9ten April 1846.

Gegenwärtig 47 Mitglieder und 3 Stellvertreter;

vom 9ten April 1846.
Gegenwärtig 47 Mitglieder und 3 Stellvertreter;

abwesend die Stadtverordneten Koch, Münch, Francke, Schreiber, Eicksen, Ehrhardt, Zitelmann, Waldow, Zieger, Bachhusen, Schröder, A. W. Heidemann und E. Voll.

Berathen und beschlossen wurde Folgendes:

1) Der Magistrat macht den Vorschlag, daß von den im Bau-Tableau bereits genehmigten Waagebuden, eine am Zimmerplatz und die andere am Speicher No. 54 angelegt würde, womit die Versammlung einverstanden ist.

2) Eben so genehmigt dieselbe die Bewilligung der Kosten von 560 Thlr. zur Umpflasterung des Zimmerplatzes.

3) Der Magistrat überreicht die Protokolle über die diesjährigen Stadtverordneten-Wahlen, wogegen die Versammlung nichts zu erinnern findet und die Einführung der neugewählten Mitglieder zur nächsten Sitzung beschließt.

Auf die Zeit vom April 1846 bis dahin 1849 sind gewählt worden:

im Heumarktsbezirk:
zu Stadtverordneten:
der Kaufmann C. F. Weichardt (zum 4ten mal),
Kaufmann C. A. Schulze;
zum Stellvertreter:
Kaufmann J. F. Dahlhoff;

im Passauerbezirk:
zu Stadtverordneten:
Kaufmann A. Bernstein,
Töpfermeister und Ofenfabrikant L. Dannien;
zum Stellvertreter:
Partikulier J. C. Badekoth;

im Berliner Bezirk:
zu Stadtverordneten:
Oberlehrer L. Eicksen (zum 2ten mal),
Riemermeister, Sattler und Tapezier M. F. Müller (zum 4ten mal),
Kaufmann Carl Schröder;

im Wallbezirk:
zu Stadtverordneten:
der Stellmachermeister C. Kurzwieg,
Kaufmann M. F. H. Uhle;
zum Stellvertreter:
Buchdruckereibesitzer F. T. Bagmihl;

im Jakobibezirk:
zum Stadtverordneten:
Kaufmann, Juwelier u. Goldarbeiter F. A. Behnke;

im Dombezirk:
zum Stadtverordneten:
Buchdruckereibesitzer F. F. Hessenland (zum 4. mal);

im Luisenbezirk:
Schmiedemeister C. Dreyer zum Stadtverordneten,
Schlächtermeister W. E. Pauly, Stellvertreter;

im Schloßbezirk:
zum Stadtverordneten:
Kaufmann C. F. Baevenroth;
zum Stellvertreter:
Apothekenbesitzer J. C. Riedel;

im Nicolaibezirk:
zum Stadtverordneten:
Sattlermeister und Wagenfabrikant J. Faust (zum 3ten mal),

im Oderbezirk:
zu Stadtverordneten:
Leinwand-, Wollen- und Baumwollenwaarenhändler J. L Block (zum 2ten mal),
Kaufmann H. T. Ludendorff;
zum Stellvertreter:
Justiz-Kommissarius und Buchdruckereibesitzer A. Effenbart,
Kaufmann L. W. Taetz;

im Petri- und Unterwiekbezirk:
zu Stadtverordneten:
Schiffskapitain G. R. Schwartzenbauer (z. 2. mal),
Nagelschmidtmeister F. Neidt sen. (zum 2ten mal),

im Speicherbezirk:
zum Stadtverordneten:
Holzhändler A. Grünke;

im Gertrudbezirk:
zum Stellvertreter:
Kaufmann Ed. Theel;

im Oberwiekbezirk:
zum Stadtverordneten:
Partikulier J. G. Felsner;
zum Stellvertreter:
Brennereibesitzer H. Heinrichs;

im Torneybezirk:
zum Stadtverordneten:
Tabagist J. F. Pflug, zu Charlottenthal;
zum Stellvertreter:
Rentier G. Neumann zu Neu-Tornei;

4) Zu Schiedsmännern sind gewählt:

im Schloßbezirk:
Kaufmann Carl Klecke;
im Louisenbezirk:
Kaufmann Arnold;
im Wallbezirk:
Stadtrath Winkler.

5) In Folge der Erinnerungen der Königl. Regierung gegen die bei der letzten Wahl eines besoldeten Stadtraths aufgestellten Bedingungen beschließt die Versammlung diese Bedingungen in nachstehender Art anzunehmen:

Der erwählte besoldete Stadtrath darf, so lange er dies Amt verwaltet, ohne Genehmigung der Versammlung

1) keine Funktion bei irgend einer Actiengesellschaft,
2) kein sonstiges Nebenamt, welches von einer mit öffentlicher Autorität bekleideten Behörde vergeben wird, oder aber mit einer Remuneration verbunden ist, übernehmen, und endlich
3) kein bürgerliches Gewerbe treiben.

6) Das Direktorium der Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft beantragt in einigen Punkten eine Abänderung bei dem mit der Stadt abzuschließenden Vergleich, womit sich der Magistrat einverstanden erklärt und die Versammlung dazu ebenfalls ihre Genehmigung ertheilt.

7) Die Angelegenheit wegen Auseinandersetzung des Vermögens der Jakobi- und Nikolai-Kirchen und weiter damit zusammenhängender Verhältnisse wird einer Kommission zur gutachtlichen Erklärung überwiesen.

8) Die Genehmigung zur Erwerbung des Bürgerrechts wird ertheilt:
dem Kaufmann W. R. D. Ortmeyer,
dem Schneider A. F. Kindermann.

9) In Stelle des zum Stadtverordneten gewählten Kaufmann Heinrich Ludendorff ist der Bäckermeister Holtz zum Vorsteher des Oderbezirks ernannt worden.

10) Am Schlusse der Sitzung wurden die ausschei-

benden Mitglieder unter dankbarer Anerkennung ihrer geleisteten Dienste der bisherigen Funktionen entlassen.

Deputation für die städtischen Verwaltungs-Berichte.

Theater.

Wir verfolgen das Gastspiel des Herrn v. Othegraven und der Dlle. Haase, und müssen damit anfangen, ernstlich zu bedauern, daß wir verhindert waren, der Vorstellung des Hamlet beizuwohnen. Man sagte uns Manches darüber!

Am 14ten sahen wir zwei Lustspiele: „Drei Backenstreiche", und „Nach Sonnenuntergang", beide den französischen Originalen recht geschickt nachgebildet; beide beschäftigend, unterhaltend, ja anziehend. Fürst Hercules III. und der Graf v. Candolle sind Rollen, die ihre Darsteller wohl empfehlen können, und beide ganz dazu angethan, an sich lebhaft zu interessiren, das fürstliche Kind, Ludwig XIV. in Duodez sowohl, als der schlau-intriguirende Candolle von Ludwig's Hofe. Dlle. Haase sahen wir schon früher in dieser Rolle, und freueten uns der kecken, wohlgelungenen Darstellung der läppischernst-komischen Parodie des sogen. großen Königs. Das marionettenartige Ausführen dessen, was Candolle, als von Ludwig XIV. bei einem gleichen „Ueberkommen" befolgt, seinem folgsamen Zögling vorschreibt, — war ein glücklicher Zusatz, der, eben recht mechanisch einer aufgesagten Lektion gleich behandelt, seine komische Wirkung nicht verfehlen wird.

Herr v. Othegraven, der Höfling, war leicht und geschmeidig, von angenehmen Formen: die Rede nicht immer deutlich genug, und noch weniger dauernd wohllautend. Am besten gelang die gesteigerte Verlegenheit in der Schlußscene, wo das junge Paar seine Probe-Aufgabe in der Intrigue ruhmwürdig absolvirt, und den endlich seinerseits dupirten Höfling zu dem schmerzlichen Ausrufe: Versailles! nöthiget; ihrer gemeinschaftlichen Hohen-Schule für die Intrigue.

Helene und Monteleone würden beide zu loben sein, wenn das Organ sie mehr unterstützt hätte. Dlle. L. Fuhrhans ist eine wohlausgestattete, nicht unglückliche Anfängerin für ihr Fach; aber an der Ausbildung des Organs, das zum gefährlichen Singen hinneigt, ist noch Viel zu thun, und das hörbar zeitwidrige Athemholen muß ganz wegfallen. Herr L. Seidel gab sich alle Mühe, das Organ aber entbehrt des Wohllautes gar sehr.

„Nach Sonnenuntergang" gab uns die Ueberzeugung, daß Herr v. Othegraven als Intriguant und Bonvivant im Lustspiel geschickt, d. h. mehr als gewandt und sehr brauchbar sei; als romantischer Liebhaber gewiß weit weniger bedeutend. Sein Baron von Abendstern verdient alles Lob und wird eine günstige Aufnahme auch öfter gern finden.

Barometer- und Thermometerstand
bei C. F. Schultz & Comp.

April.	Tag	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.
Barometer in Pariser Linien auf 0° reduzirt.	14.	335,91‴	336,07‴	336,08‴
	15.	336,21‴	336,86‴	337,02‴
Thermometer nach Réaumur	14.	+ 7,2°	+ 11,9°	+ 5,6°
	15.	+ 5,0°	+ 10,3°	+ 4,8°

In Folge mehrfach an mich ergangener freundlicher Aufforderungen, meine kürzlich in Berlin gehaltenen Vorträge vor dem hiesigen Publicum zu wiederholen, werde ich, nachdem eine gewisse Anzahl von Theilnehmern sich bereits unterzeichnet hat, in den nächsten Wochen eine Reihe von acht Vorlesungen über die Geschichte des deutschen Theaters, mit besonderer Berücksichtigung der geselligen und öffentlichen Beziehungen, halten: zu denen ich das gebildete Publikum meiner Vaterstadt, Damen wie Herren, hiedurch einlade. Die Vorlesungen werden zweimal wöchentlich, Dienstag und Sonnabend, Abends von 7—8 Uhr, in der Aula des Gymnasiums stattfinden: die erste Sonnabend den 18. d. M. Billets zu sämmtlichen Vorlesungen à 2 Thlr. sowie zu einzelnen à 15 Sgr. sind in der Buchhandlung des Hrn. L. Saunier, sowie Abends an der Kasse zu haben.

Dr. R. E. Prutz.

Verlobungen.

Als Verlobte empfehlen sich

Laura Werth,
Louis Andreae.

Berlin und Stettin, den 13ten April 1846.

Entbindungen.

Die heute Morgen um 5½ Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau von einem gesunden Mädchen, beehre ich mich hiermit, statt jeder besondern Meldung, allen theilnehmenden Freunden ergebenst anzuzeigen. Grabow, den 15ten April 1846.

Julius Wolff, Schiffs-Capitain.

Todesfälle.

Mein Mann, der Lederzurichter Carl Friedrich Wilhelm Süß, starb am 1sten April, welches ich seinen Freunden und Bekannten tief betrübt anzeige.

Das Geschäft des Verstorbenen setze ich unter Leitung eines tüchtigen Werkführers fort und werde ich stets bemüht sein, das Vertrauen, welches mein verstorbener Mann besaß, zu erhalten.

Stettin, den 13ten April 1846.

Die Wittwe Süß, geb. Burow.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Ich zeige hierdurch ergebenst an, daß ich die Niederlage der Grünthaler Biere aufgegeben habe und ersuche die geehrten Abnehmer dieser Biere, sich mit ihren Bestellungen fortan direct an die

Brau-Inspektion zu Grünthal bei Biesenthal

wenden zu wollen.

Wer mir noch für entnommene Biere schuldet, beliebe die Zahlung bis spätestens den 15ten Mai franco an mich zu leisten, da ich nach diesem Termin die Einziehung der Ausstände meinem Mandatar übertragen muß. Stettin, den 15ten April 1846.

Franz Michaelis.

Gegen angemessene Entschädigung kann Schutt und Erde auf dem Hofe der Vereins-Zuckersiederei, Pladdrin No. 117, abgeladen werden.

Stroh- und Bortenhüte werden sauber gewaschen und modernisirt bei Geschwister Sprinck, am Frauenthor.

Bekanntmachung.

Zufolge § 4. Abschnitt III. des Statuts der Neuen Stettiner Zucker-Siederei laden wir die Herren Aktionaire zur 12ten General-Versammlung am 1sten Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, in dem Geschäftslokale des Instituts hierdurch ein.

Zugleich machen wir auf die Vorschriften der §§ 5 und 6, Abschnitt 3 aufmerksam, wonach Ausbleibende nur durch andere Aktionaire vertreten werden können, welche dazu durch schriftliche Vollmacht legitimirt sein müssen.

Die Nichterscheinenden sind den Beschlüssen der anwesenden Aktionaire unterworfen.

Stettin, den 15ten April 1846.

Das Comité
der Neuen Stettiner Zucker-Siederei.
Theune. Ebeling. J. C. Schmidt. Görlitz.
Simon.

Louisenbad,
wegen Nähe Polzins auch Polziner Bad genannt.

Vielseitige Erfahrungen haben die Heilkräfte dieser Bäder gegen Gicht, Rheuma, Nervenschwäche, Hysterie, Bleichsucht, unterdrückten und zu schwachen Menses, Hämorrhoiden, Scropheln, Hautausschläge und mehrere andere Krankheits-Zustände als bewährt festgestellt, worüber am zweckmäßigsten von den Herren Aerzten Auskunft ertheilt werden kann.

Doch glaube ich anführen zu müssen, daß im v. J. ganz ausgezeichnete Wirkungen gegen lähmungsartige Zustände, welche als Folge von Erkältung erschienen, völlige Heilung erzielt worden sind; worüber sich auch eine Dame in der Vossischen Zeitung im November v. J. anerkennend ausgesprochen hat.

Auch Douche-, Regen- und Dampfbäder sind zur Benutzung vorhanden. Molken aus frischer Ziegenmilch mit Sorgfalt bereitet, Eselinnenmilch wird auf Erfordern verabreicht.

Die diesjährige Bade-Saison beginnt am 1sten Juni.

Für Bequemlichkeiten in den Wohnungen und Badezellen, für gute und billige Bewirthung, so wie für Wagen und Stallräume ist möglichst gesorgt.

Louisenbad, den 14ten April 1846.

Geletnecki,
Besitzer des Louisenbades bei Polzin in Hinterpommern.

Zufolge des Abschnitts III. §. 3—6 der Statuten der Pommerschen Provinzial-Zucker-Siederei soll am 15ten Mai a. c., Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Siederei-Locale, zur Vorlegung des jährlichen Abschlusses und Inventariums, eine General-Versammlung gehalten werden, wozu wir die Herren Actionaire einladen.

Von vorgedachtem Tage ab werden die Zinsen gegen Vorzeigung der Zinsscheine ausgezahlt.

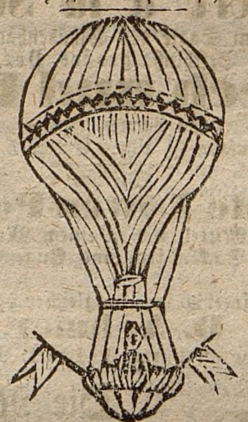
Stettin, den 15ten April 1846.

Das Comité
der Pommerschen Provinzial-Zucker-Siederei.
Schultze. Bode. Lemonius. Lübcke.
Schillow.

Die Pelzwaaren-Handlung von W. König, Grapengießerstraße No. 418, übernimmt das Aufbewahren aller Arten Pelz- und Tuch-Sachen den Sommer über mit größter Sorgfalt und sichert für jeden Schaden.

Concert à la Strauss

Sonntag Nachmittag im Elysium, zum Beschluß neues Potpourri von Labitzky, über Polnische National-Lieder.



Mit hoher Bewilligung werden mehrere Mitglieder der Wollschlägerschen Kunstreiter-Gesellschaft

am Sonnabend den 18. d. M.,

Nachmittags 5 Uhr, im **Timmschen Lokale** auf der Kupfermühle

drei große Chinesische Luftballons

steigen lassen, wozu ein hochgeehrtes Publikum Stettins ergebenst eingeladen wird. Erster Platz 7½ sgr., zweiter Platz 5 sgr., Kinder die Hälfte. Billets sind beim Conditor Seitz zu haben. Das Nähere werden die Anschlagezettel besagen.

Preussischer Circus

von
Eduard Wollschläger,
in der Reitbahn des Herrn Preuße, Frauenstr. No. 908.

Heute Freitag den 17ten April, zum letzten Male:

Die Vorposten,

Episode aus dem Russischen-polnisch Kriege i. J. 1831, ausgeführt von den meisten Mitgliedern der Gesellschaft.

Sonnabend den 18ten keine Vorstellung.

Sonntag den 19ten: **Vorletzte Vorstellung.**

Montag den 20sten: die

unwiderruflich letzte Vorstellung.

Nach Vorschrift des §. 15 des Planes der Compagnie wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Direktion derselben gegenwärtig aus folgenden Mitgliedern besteht, nämlich:

Herrn Consul Endell,
Herrn Consul Schlutow,
Herrn Stadtrath Ebeling,
Herrn Kaufmann Matthias,
Herrn Consul Goltdammer.

Stettin, den 15ten April 1846.
Die Preußische See-Assecuranz-Compagnie.

Morgen Sonnabend den 18ten d. M.,

Großes

Concert à la Strauss

im Saale des Schützenhauses.
Zum Beschluß: großes Potpourri:

„Blech und Holz“

von Lanner, (neu.)
Anfang $7\frac{1}{2}$ Uhr. Entree 5 sgr.

Wirklich

Aechte Löwen-Pomade,

vorzüglichstes Mittel, um in einem Monat Kopfhaare, Schnurbärte, Backenbärte und Augenbraunen herauszutreiben.
Preis pro Tiegel 20 sgr., desgleichen $\frac{1}{2}$ Tiegel 10 sgr. bei

D. Nehmer,

Coffeur de Paris, Roßmarkt No. 698.



Die Natur-Seltenheiten

von H. Bernhard aus Frankfurt a. d. O., welche sich so vielen Beifalls auch hier erfreuen, sind nur noch kurze Zeit zu sehen, weshalb um recht zahlreichen Besuch gebeten wird. Der Schauplatz ist vor dem Königsthor auf dem Zimmerplatz des Zimmermeisters Herrn Metzel, dicht bei der Anlage, und von Vormittags 10 bis Abends 7 Uhr geöffnet. Erster Platz 5 sgr., zweiter Platz $2\frac{1}{2}$ sgr., Kinder unter 10 Jahren zahlen die Hälfte.

Geldverkehr.

500 bis 600 Thlr. werden gegen Hypothek zu 5 pCt. sofort gesucht. Adressen unter B. nimmt die Zeitungs-Expedition an.

Am Sonntage Quasimod., den 19. April, werden in den hiesigen Kirchen predigen:

In der Schloß-Kirche:
Herr Prediger Palmié, um $8\frac{3}{4}$ U.
Herr Konsistorial-Rath Dr. Richter, um $10\frac{1}{2}$ U.
" Kandidat Handrick, um $1\frac{1}{2}$ U.
Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 U. hält
Herr Konsistorial-Rath Dr. Richter.

In der Jakobi-Kirche:
Herr Pastor Schünemann, um 9 U.
Herr Prediger Fischer, um $1\frac{3}{4}$ U.
Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 Uhr hält
Herr Pastor Schünemann.

In der Peters- und Pauls-Kirche:
Herr Prediger Hoffmann, um 9 U.
Herr Prediger Moll, um 2 Uhr.
Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 Uhr hält
Herr Prediger Hoffmann.

In der Johannis-Kirche:
Herr Divisions-Prediger Budy, um $8\frac{3}{4}$ U.
" Prediger Schiffmann, um $10\frac{1}{2}$ U. (Probe-Predigt.)
Herr Konsistorial-Rath Mehring, um $2\frac{1}{2}$ U.
Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 Uhr hält
Herr Pastor Teschendorff.

In der Gertrud-Kirche:
Herr Prediger Jonas, um 9 U.
" Prediger Jonas, um 2 U.

Deutsch-katholische Gemeinde.
In der Aula des Gymnasiums predigt am Sonntage, den 19ten April, Vormittag 10 Uhr:
Herr Pfarrer Gentzel.

In der hiesigen Synagoge predigt am Passahfeste Sonnabend den 18ten d. M., Morgens 10 Uhr:
Herr Rabbiner Dr. Meisel.

Getreide-Markt-Preise.

Stettin, den 15. April 1846.

Weizen,	2	Thlr.	15	sgr. bis	2	Thlr.	$16\frac{1}{4}$	sgr.
Roggen,	1	"	$22\frac{1}{2}$	" "	1	"	25	"
Gerste,	1	"	10	" "	1	"	$12\frac{1}{2}$	"
Hafer,	1	"	$2\frac{1}{2}$	" "	1	"	$3\frac{3}{4}$	"
Erbsen,	1	"	20	" "	1	"	25	"

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 14. April 1846.

	Preuss. Cour.		
	Zinsfuss.	Briefe.	Geld.
St. Schuldscheine	$3\frac{1}{2}$	$97\frac{1}{8}$	$96\frac{5}{8}$
Prämien-Scheine der Seeh. à 50 Thlr.	—	88	$87\frac{1}{2}$
Kur- u. Neumärk. Schuldverschr.	$3\frac{1}{2}$	$95\frac{3}{4}$	$95\frac{1}{4}$
Berliner Stadt-Obligationen	$3\frac{1}{2}$	$97\frac{3}{4}$	—
Danziger do. in Th.	—	—	—
Westpreussische Pfandbriefe	$3\frac{1}{2}$	$96\frac{1}{4}$	—
Grossh. Pos. do.	4	$102\frac{1}{2}$	102
do. do.	$3\frac{1}{2}$	—	$93\frac{1}{4}$
Ostpreuss. Pfandbriefe	$3\frac{1}{2}$	97	—
Pomm. do.	$3\frac{1}{2}$	$97\frac{3}{4}$	—
Kur- und Neumärk. do.	$3\frac{1}{2}$	$98\frac{3}{4}$	$98\frac{1}{4}$
Schlesische do.	$3\frac{1}{2}$	98	—
Geld al marco	—	—	—
Friedrichsd'or	—	$13\frac{7}{12}$	$13\frac{1}{12}$
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	$11\frac{11}{12}$	$11\frac{5}{12}$
Disconto	—	$3\frac{1}{2}$	$4\frac{1}{2}$
Actien.			
Potsdam-Magd. Obl. L. A.	5	—	—
do. do. Prior.-Obl.	—	—	—
Magdeb.-Leipziger Eisenbahn	—	—	—
do. do. Prior.-Obl.	4	—	—
Berlin-Anh. Eisenbahn	—	—	$113\frac{1}{2}$
do. do. Prior.-Obl.	4	$100\frac{1}{4}$	—
Düsseldorf-Elberf. Eisenbahn	5	$107\frac{3}{4}$	$106\frac{3}{4}$
do. do. Prior.-Obl.	4	$96\frac{3}{4}$	—
Rheinsche Eisenbahn	—	$90\frac{1}{2}$	—
do. Prior.-Obl.	4	$96\frac{3}{4}$	—
do. vom Staat garantirt.	$3\frac{1}{2}$	—	—
Ober-Schlesische Eisenbahn L. A.	4	—	$104\frac{1}{2}$
do. Litt. B.	—	—	$98\frac{1}{2}$
Berlin-Stettiner Eisenb. Litt. A. u. B.	—	115	114
Magdeb.-Halberst. Eisenbahn	4	—	110
Breslau-Schweidn.-Freib. Eisenbahn	4	—	—
do. do. do. Prior.-Obl.	4	—	—
Bonn-Kölner Eisenbahn	5	140	—
Niedersch. Mk. v. c.	4	94	—
do. Priorität	4	$97\frac{1}{4}$	$96\frac{3}{4}$

Beilage.

Beilage zu No. 46 der Königl. privilegirten Stettiner Zeitung.

Vom 17. April 1846.

Stargard=Posener Eisenbahn.

Gemäß §. 54 des Statuts wird die diesjährige ordentliche General=Versammlung der Actionaire der Stargard=Posener Eisenbahn=Gesellschaft hierselbst am 5ten Mai, Vormittags 9 Uhr, im Börsenhause Statt finden, welches wir den Mitgliedern der Gesellschaft mit dem Bemerken bekannt machen, daß die Erscheinenden über ihre Berechtigung zur Anwesenheit in der Versammlung und über ihr darin auszuübendes Stimmrecht durch Vorlegung der auf ihren Namen lautenden oder rechtsgültig auf sie übergegangenen Quittungsbogen, und bevollmächtigte Mitglieder durch gleichzeitige Abgabe ihrer Vollmacht an den drei, der Versammlung voraufgehenden Tagen, in dem Geschäftslokale der Gesellschaft, Domstraße No. 791, sich zu legitimiren haben, und daselbst auch die Eintritts= und Stimmkarten in Empfang nehmen können. Daselbst kann ausnahmsweise für Auswärtige auch noch an dem Tage der Versammlung, jedoch nur bis zum Beginn derselben, die Legitimationsführung und Entgegennahme der Stimmkarten erfolgen.

Um der Deposition der zur Legitimation präsentirten Quittungsbogen überhoben zu sein, werden solche mit einem rothen Striche durch den Anfangs=Buchstaben derselben (S) bezeichnet werden.

Die Ausbleibenden werden statutenmäßig durch die Beschlüsse der Erschienenen verpflichtet.

Stettin, den 1sten April 1846.

Der Verwaltungs=Rath
der Stargard=Posener Eisenbahn=Gesellschaft.

Literarische und Kunst=Anzeigen.

In der Unterzeichneten ist zu haben:

Dr. H. G. Vollmer's deutscher Universal=Briefsteller für alle Stände und für alle Verhältnisse des Lebens.

Enthaltend die Regeln der Rechtschreibung und Anweisung, alle Arten von Briefen und schriftlichen Aufsätzen, als: Eingaben, Bitt= und Beschwerdeschriften, freundschaftliche, glückwünschende, tröstende, Dank= und Empfehlungsbriefe, Mahn= und Einladungsbriefe, ferner Verträge aller Art, als: Verkaufs=, Bau=, Pacht= und Miethcontracte, sowie Cessionen, Vollmachten, Zeugnisse, Quittungen u. a. m., richtig und allgemein verständlich zu verfassen; nebst Belehrungen über die jetzt gebräuchlichen Titulaturen und Adressen, über kaufmännische Aufsätze und Buchführung, über mancherlei Rechtsangelegenheiten, über Steuer= und Postwesen; Erklärung und Verdeutschung der gebräuchlichsten Fremdwörter u. dgl. m. Achte, verbesserte und vermehrte Auflage, bearbeitet von Fr. Bauer. 8. geh. Preis 15 sgr.

Bereits in achter Auflage erscheint hier eine für alle Stände sehr nützliche und brauchbare Schrift, welche höchst praktische Anweisungen und Formulare zu allen möglichen, im bürgerlichen Leben vorkommenden Briefen und Aufsätzen in mannigfachster Auswahl enthält.

Der Inhalt ist folgender: 1) Kurzer Umriß der deutschen Sprachlehre und deren vorzüglichste Regeln. 2) Ueber Briefe und deren Abfassung im Allgemeinen. 3) Ueber die verschiedenen Arten der Briefe. 4) Titulaturen. 5) Briefe. 6) Kaufmännische Angelegenheiten und Aufsätze 7) Ueber verschiedene Rechtsangelegenheiten nach preußischen Gesetzen. 8) Verschiedene Aufsätze, welche im bürgerlichen Leben vorkommen, als: Vollmachten, Reverse, Schuldscheine, Quittungen, Rückbürgschaftsscheine, Schadlosverschreibung des Selbstschuldners ꝛc. 9) Das Steuerwesen. 10) Das Postwesen. 11) Erklärung und Verdeutschung der in schriftlichen Aufsätzen gebräuchlichsten Fremdwörter. — Man ersiehet hieraus die große Reichhaltigkeit des Werkes, das ein wahrer Hausrathgeber genannt werden kann. Der Preis ist äußerst billig.

F. H. Morin'sche Buchhandlung.
(Leon Saunier.)
Mönchenstraße No. 464, am Roßmarkt
in Stettin.

In der Buchhandlung von
Ferd. Müller im Börsengebäude
ist vorräthig:

Filet=Schule,

oder gründliche Anweisung alle vorkommenden Netzarbeiten nach dem neuesten Geschmack anzufertigen. Von Charlotte Leander. 3te Auflage. Mit 22 Abbildungen. 10 Sgr.

Herausgegeben von der Gesellschaft zur Verbreitung guter und wohlfeiler Bücher erschien so eben bei Scheible, Rieger et Sattler in Stuttgart und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Geschichte des deutschen Volkes und des deutschen Landes.

Von Dr. Karl Wilhelm Böttiger.
(Mit Bildniß in Stahlstich.)
Dritte durchaus verbesserte Auflage in 8 Bänden, à nur 15 Kr. oder 5 Sgr.

Zu zahlreichen Bestellungen empfiehlt sich die
Nicolaische Buch- u. Papierhdlg.
C. F. Gutberlet, in Stettin,
große Domstraße No. 667.

Gerichtliche Vorladungen.

Edictal=Citation.

Ueber den Nachlaß des am 7ten Januar 1845 hierselbst verstorbenen Agenten Theodor Friedrich Wilhelm Lau ist am 18ten November 1845 der erbschaftliche Li=

quidations-Prozeß eröffnet und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche der Gläubiger auf den 22sten Juni 1846, Vormittags um 11 Uhr, angesetzt worden.

Wir laden daher alle, welche einen Anspruch an die Masse des Verstorbenen zu haben vermeinen, hierdurch vor, in diesem Termine im hiesigen Land- und Stadtgericht vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Kölpin entweder persönlich oder durch zulässige, mit gehöriger Vollmacht und Information versehene Bevollmächtigte, wozu ihnen die Justiz-Räthe Hanow, Krause und Justiz-Commissarius Müller vorgeschlagen werden, zu erscheinen und ihre etwanigen Ansprüche an die Masse anzumelden, auch deren Richtigkeit durch Einreichung der darüber sprechenden Dokumente oder auf andere Art nachzuweisen. Wer sich nicht meldet, wird aller seiner etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit seinen Forderungen nur an dasjenige verwiesen werden, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte.

Stettin, den 17ten Februar 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Edictal-Citation.

Ueber den Nachlaß des hieselbst am 20sten Juni 1845 verstorbenen Kaufmanns Daniel Ludwig Bernhard Grotjohann ist der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und zur Anmeldung und Nachweisung sämmtlicher Forderungen der Gläubiger ein Termin auf den 17ten Juni c., Vormittags 11 Uhr, im Gerichtslokale vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Schreiner angesetzt worden, wozu sämmtliche unbekannte Gläubiger unter der Warnung vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden.

Zu Sachwaltern werden die hiesigen Justiz-Commissarien, Justiz-Rath Hanow, Justiz-Commissarius Müller und Lenke in Vorschlag gebracht.

Stettin, den 17ten Februar 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Auktionen.

Klafter-Holz-Verkauf.

In der Müllnitzer Forst bei Ueckermünde sollen

41 Klafter buchen Klobenholz,
16 " eichen "
17 " birken "
14 " elsen "
52 " kiefern "
9 " buchen Knüppelh. I. Klasse,
1 " eichen " "
20 " birken " "
27 " elsen " "
34 " kiefern " "
138 " kiefern " II. Klasse,
68 " gemischtes " "

öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung versteigert werden. Hierzu ist ein Termin auf den 11ten Mai c., Vormittags 10 Uhr, in der Wohnung des Gutspächter Herrn Fick in Müllnitz anberaumt, wozu Käufer hiermit eingeladen werden.

Stolzenburger Glashütte, den 15ten April 1846.

C. A. Strecker.

Bücher-Auktion.

Am 21sten April c., Nachmittags 2 Uhr, soll Louisenstraße No. 731 die zum Nachlasse des Hauptmann Krause gehörige Bibliothek, enthaltend Bücher militairischen, mathematischen, geschichtlichen, geographischen, medizinischen und belletristischen Inhalts, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Der gedruckte Katalog ist in der Bulangschen Buchhandlung, große Domstraße No. 799, gratis zu haben.

Reisler.

Verkäufe unbeweglicher Sachen.

Ein Wohnhaus nebst Schmiede, und Ackerland nach Belieben, nahe beim Dorfe Stolzenhagen belegen, ist zu Michaelis d. J. zu verkaufen oder auch zu vermiethen. Unternehmer werden ersucht, sich in portofreien Briefen an den Bauer Milentz daselbst, oder an den Tischlermeister Reetz in Stettin, Frauenstraße No. 914, zu wenden, um das Nähere zu erfragen.

Ein kleines Landgut, von circa 400 Morgen Acker und Wiesen, mit sehr guten Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, sämmtlichem lebenden und todten Inventarium, dazu freies Bau- und Brennholz aus der daran grenzenden Königl. Forst, so wie freie Aufhütung in derselben, außerdem noch 50 Thlr. baare Gefälle pro Anno, soll, da der Besitzer davon gestorben ist, sofort unter sehr annehmbaren Bedingungen verkauft werden.

Näheres darüber bei Bernsée et Sohn in Stettin.

Mit geringem Angelde ist ein hübsches Gütchen in Westpreußen billig zu kaufen. Näheres ertheilt v. Damitz in Grabow.

Verkäufe beweglicher Sachen.

Wir empfingen eine Partie

ausgezeichnet schönen Sahnen-Käse,

von 1¼ bis 1¾ Pfd. Schwere, und offeriren davon a Stück 6 sgr., bei Kisten von 50 Stück billiger.

Scherping & Dietz,

Schuhstraße No. 855, im Hause des Hrn. Aug. F. Prätz.

☞ Sahnen-Käse in schöner Qualität von circa 1½ Pfd., pro Stück 6 sgr., bei

Louis Speidel, Schulzenstrasse No. 338.

☞ Rügenwalder Schinken, Cervelatwurst ☜ empfiehlt

Louis Speidel,
Schulzenstr. No. 338.

Saat-Wicken offerirt billigst

Fr. Richter, Kuhstraße No. 285.

Eine Ladung ausgezeichnet schönen Dünger-Gyps habe ich in Kommission erhalten, und verkaufe davon aus dem Kahn zu äußerst billigem Preise.

Robert Philipp, große Lastadie No. 194.

Einem geehrten Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich so eben eine Quantität geräucherten Lachs erhalten habe, und verkaufe das Pfd. zu 8 sgr. ausgeschnitten, eine ganze Hälfte das Pfund zu 7½ sgr. Der Stand ist am Sonnabend an der Hauptwache.

D. Stichter, Frauenstraße No. 870.

Särge-Magazin.

Alle Arten Särge sind stets zu den billigsten Preisen zu haben

Roßmarkt No. 718.

5¼ Sgr.
pr. Pfd. weißen harten Zucker, bei Broden,
2½ Sgr.
unvermischten Cöln. Zucker-Syrop bei
Julius Lehmann.

Feine Hamburger Raffinade, a 5½, 5¾ und 6 sgr., reinschmeckenden Java Caffee, a Pfd. 6 sgr., empfehlen

Cuno et Uhrlandt,
Fischmarkt No. 960.

Ein neuer leichter zweisitziger Reisewagen steht billig zu verkaufen Breitestraße No. 358.

Varinas-Canaster,
ganz alte Waare, zu 12 sgr.,
jüngere zu 11 sgr. pr. Pfd.,
bei einzelnen Rollen, offerirt
Louis Sauvage, Frauenstraße No. 904.

Ein kleines Treibhaus ist zu verkaufen Speicher No. 52.

Ein Schneiderscher Badeschrank steht billig zum Verkauf bei A. Lobeck, Breitestraße No. 371.

Eine fast neue kupferne Blase von 250 Quart, mit 2 Becken rc., soll sehr billig verkauft werden bei
C. Siegert, Kupferschmiedemeister.

Rügenwalder geräucherten Lachs und Schweineschinken verkaufen billig
Taetz & Co., Krautmarkt No. 1056.

Ausgezeichnet schönen geräucherten Lachs billigst bei Guido Fuchs.

Hydraulischen Kalk und Roman-Cement in Tonnen und kleineren Quantitäten, 1 eisernen Waagebalken nebst Waageschaalen, ganze und halbe Centner-Gewichte offerirt C. F. Busse, Mittwochstraße No. 1064.

Verpachtungen.

Zur Verpachtung folgender dem Kloster gehöriger Wiesen
1) No. 7. im Vorbruch im ersten Schlage, der Oberwyck gegenüber,
2) No. 63, im ersten Schlage an der kleinen Reglitz,
3) No. 215, im zweiten Schlage des Vorbruchs in der krummen Eichbahn,

ist ein Termin am 1sten Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, im Rathhaussaal anberaumt.

Stettin, den 15ten April 1846.
Die Johannis-Kloster-Deputation.

Bekanntmachung.

Am 8ten Mai c., Vormittags um 10 Uhr, sollen zu Armenheide die neu geradeten Wiesen

des Baumschen Bruchs	23 M.	14 □R.
des Grenzbruchs	9 „	— „
des Krumhorstbruchs	25 „	132 „
überhaupt	57 M.	146 □R.,

in Kaveln von einigen Morgen an den Meistbietenden auf 6 Jahre verpachtet werden.

Die Verpachtung beginnt mit den Wiesen des Baumschen Bruchs und geschieht auf den Wiesen.

Stettin, den 13ten April 1846.
Die Johannis-Kloster-Deputation.

Die zu dem am Fischmarkt No. 1084 belegenen Hause gehörige Wiese soll verpachtet werden. Liebhaber erfahren das Nähere im Hause beim Besitzer.

Vermiethungen.

Eine möblirte Stube, nach vorne, ist Frauenstraße No. 918, 2 Treppen hoch zum 1sten Mai zu vermiethen.

Mehrere Remisen und einige Böden sind im Aktien-Speicher No. 50 zu vermiethen.
Carl August Schulze.

In der Louisenstraße No. 753 ist die 4te Etage, bestehend aus fünf Stuben, zwei Kammern, einer Bodenkammer, Keller und Holzgelaß, zum 1sten Juli 1846 zu vermiethen. Auch kann nach Uebereinkunft Stallung für 2—3 Pferde gegeben werden.

Reifschläger- und Schulzenstraßen-Ecke No. 122 ist ein gewölbter trockener Keller zum 1sten Oktober d. J. zu vermiethen.

Schulzenstraße No. 173
ist ein heizbarer Laden und
die Wohnung 2 Treppen hoch, bestehend aus
5 heizbaren Stuben, 2 Entree's, Küche,
offenem Corridor, Boden und Kellerraum,
zum 1sten Oktober zu vermiethen.

Eine Comptoir-Wohnung ist zu vermiethen gr. Oderstraße No. 6.

In meinem Hause Klosterhof No. 1159 ist die 3te Etage, bestehend aus 2 großen Stuben und Kabinet, nach der Straße hinaus, nebst 3 Hinterstuben mit Kabinet, Küche, Speisekammer, Keller und Bodenraum, und mit Benutzung des Waschhauses, zum 1sten Juli zu vermiethen. F. Korth.

Schuhstraße No. 858 ist die bel Etage sofort oder Johannis zu vermiethen.

Die 2te und 3te Etage meines Hauses ist zum 1sten Oktober d. J. zu vermiethen; beide können nach Einigung auch schon zu Johannis frei werden.
C. Deplanque.

Eine Stube mit Möbeln ist in der Breitenstraße No. 384 zu vermiethen. Zu erfragen 3 Treppen hoch.

Eine am 1sten Juli c. miethlos werdende große Wohnung, bel Etage, eines am Paradeplatz belegenen Hauses, bestehend in: 1 Saal, 7 Stuben, Küche, Speisekammer, nebst dazu gehörigem Wirthschaftskeller, Holzstall, Pferdestall, Wagenremise und Bodenraum, sowie 2 im Parterre belegene Stuben und ein zur Weinlagerung geeigneter Keller unter dem Hause, sollen von da ab anderweitig vermiethet werden. Das Nähere hierüber ist zu erfahren im Geschäftslokal der Königl. Garnison-Verwaltung, Rödenberg No. 249 — 250.

Der Bierkeller Frauenstraße No. 908, bei der Reitbahn, ist anderweitig zu vermiethen.

Es ist eine elegante Wohnung in der Unterstadt von 5 Stuben, einem Schlafkabinet, Kammer, Küche und Bodenraum zum 1sten Oktober zu vermiethen. Adressen unter **R.** werden in der Zeitungs-Expedition erbeten.

Frauenstraße No. 898, drei Treppen hoch, ist zum 1sten Mai ein kleines freundlich möblirtes Zimmer zu vermiethen.